

## Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die  
vom Bunde an die Kantone für Bekleidung und Aus-  
rüstung der Rekruten des Jahres 1885 zu leistende  
Entschädigung.

(Vom 18. April 1884.)

---

Tit.

Der Bundesrath beantragt, wie im Vorjahre, dem Entschädigungstarif für das Jahr 1885 die Berechnungen von 1882 zu Grunde zu legen, weil in der Zwischenzeit die Verhältnisse in keiner, die Einheitspreise wesentlich verändernden Art gewechselt haben.

In dem angefügten Tarife, auf welchem unser Entwurf zu einem Bundesbeschlusse fußt, finden sich gegenüber dem letztjährigen \*) nur folgende unwesentliche Abweichungen:

- 1) Der Preis der Achselschuppen für Kavallerie ist Ihrem Beschlusse vom 3. Juli 1883 entsprechend auf Fr. 5. 50 normirt worden.
- 2) Bei der Berechnung des Preises für Stiefelhosen der Kavallerie wurde seinerzeit ein Stoffbedarf von 1,10 m. statt 1,15 m. angenommen und es bedarf daher der betreffende Einheitspreis der Berichtigung; derselbe ist von Fr. 39. 90 auf Fr. 40. 45 erhöht.
- 3) Laut Tarif für das Jahr 1884, siehe Anmerkung 2, haben die Kantone jeden Gewehr oder Revolver tragenden Rekruten mit einer Büchse mit Waffenfett auszurüsten; eine zweite Büchse solchen Fettes wird durch die Kriegsmaterialverwaltung als Ausrüstungsgegenstand der Patrontasche geliefert.

---

\*) Siehe Bundesblatt vom Jahr 1883, Band III, Seite 1.

## Tarif.

Gegenstand.	Füsiliere.		Schützen.		Dragoner und Guiden		Kanoniere der Feld- und Positions-Artillerie.		Park-soldaten.		Feuerwerker.		Train der Batterien und Parkkolonnen.		Armee- und Linientrain.		Berittene Trompeter der Artillerie.		Genie.		Sanität.		Verwaltung.		
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
Käppi mit Garnitur, für Kavallerie nach Ordonnanz von 1883 . . . . .	7	70	7	75	17	—	7	85	7	85	7	65	7	85	7	60	7	85	7	85	7	60	7	55	
Feldmütze mit Quaste . . . . .	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	1	85	
Achselschuppen für Kavallerie, 1 Paar . . . . .	—	—	—	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Waffenrock mit Achselnummern . . . . .	28	05	29	40	27	70	26	65	26	65	26	65	26	65	26	65	26	65	28	30	28	05	28	05	
Aermelweste mit Achselnummern . . . . .	—	—	—	—	19	60	18	55	18	55	18	55	18	55	18	55	18	55	18	55	18	55	18	55	
Tuchhosen, hellblauemlirt, für Fußtruppen . . . . .	26	50	26	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	50	26	50	26	50	
„ dunkelblauemlirt, für „ . . . . .	—	—	—	—	—	—	28	90	28	90	28	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Stiefelhosen für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	40	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Tuchhosen „ „ . . . . .	—	—	—	—	20	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Beitrag an die „ Reitstiefel <sup>1)</sup> . . . . .	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Reithosen mit Lederbesatz für Train . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	20	77	20	77	20	—	—	—	—	—		
Tuchbesatz für ein Paar Reithosen sammt Aufnähen desselben . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—		
Kaput mit Achselnummern . . . . .	31	95	31	95	—	—	32	20	32	20	32	20	—	—	—	—	—	—	32	20	31	95	31	95	
Reitermantel mit Achselnummern . . . . .	—	—	—	—	39	70	—	—	—	—	—	—	39	95	39	95	39	95	—	—	—	—	—		
Halsbinde . . . . .	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—	60	—		
Tornister, inkl. Ring für Schanzwerkzeug der Infanterie . . . . .	17	—	17	—	—	—	17	—	17	—	17	—	20	—	20	—	—	—	17	—	17	—	17	—	
Gamelle . . . . .	2	55	2	55	2	55	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	
Brodsack . . . . .	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	4	50	
Feldflasche . . . . .	2	40	2	40	—	—	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40	2	40	
Putzzeug für den Mann, Büchsen gefüllt <sup>2)</sup> . . . . .	4	35	4	35	4	95	4	60	4	75	4	60	5	10	5	10	5	25	4	95	4	20	4	20	
Handschuhe, 1 Paar } für alle Berittenen . . . . .	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	2	20	2	20	2	20	—	—	—	—	—		
Sporren, 2 „ } . . . . .	—	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	1	50	1	50	1	50	—	—	—	—	—		
Munitionssäckchen . . . . .	—	20	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—		
Kontrolle der kleinen Ausrüstung . . . . .	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10	—		
Entschädigung für das Jahr 1885 . . . . .	127	75	129	15	203	45	146	30	146	65	146	10	215	55	215	30	195	70	146	10	144	40	144	35	

<sup>1)</sup> Diese Entschädigung wird gemäß dem Kreisschreiben des schweizerischen Militärdepartements Nr. 9/s vom 14. August 1879 denjenigen Kavallerierekruten geleistet, welche sich über den Besitz eines ordonnanzmäßigen Paares Reitstiefel ausweisen, fällt dagegen bei Berechnung der Entschädigung für Unterhalt außer Betracht.

<sup>2)</sup> An die Stelle der bisherigen Gewehrfettflasche, Ordonnanz 1875, im Putzzeuge und des Oelfäschchens in der Patronentasche treten zwei Waffenfettbüchsen, Modell 1882. Bezugsquelle: eidgenössische Waffenfabrik.

Um in Zukunft das Rechnungsverhältniß zu vereinfachen, haben wir den Preis des Putzzeuges für die Infanterie, die Kavallerie, die Parksoldaten, die berittenen Trompeter der Artillerie und für das Genie um den Werth einer zweiten Büchse mit Gewehrfett, d. h. um 15 Cts. erhöht, in der Meinung, daß hiefür in Zukunft die Kantone die berechtigten Rekruten jeweilen mit zwei Büchsen mit Gewehrfett (Bezugsquelle eidg. Waffenfabrik) auszurüsten haben.

Die Entschädigungsansätze für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für Kompletterhaltung der Reserve beantragen wir bis auf Weiteres unverändert beizubehalten.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 18. April 1884.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes.

Der Bundespräsident:

**Welti.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

(Entwurf)

## **Bundesbeschluß**

betreffend

**die vom Bunde an die Kantone für die Bekleidung  
und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1885  
zu leistende Entschädigung.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom  
18. April 1884,

beschließt:

1. Die vom Bunde an die Kantone auszurichtenden Entschädigungen für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1885 werden festgesetzt wie folgt:

Für einen	Füsilier . . . . .	Fr.	127. 75
" "	Schützen . . . . .	"	129. 15
" "	Dragoner (inklusive Beitrag für Reitstiefel) . . . . .	"	203. 45
" "	Guiden (inklusive Beitrag für Reitstiefel) . . . . .	"	203. 45
" "	Kanonier der Feld- und Positions- artillerie . . . . .	"	146. 30
" "	Parksoldaten . . . . .	"	146. 65
" "	Feuerwerker . . . . .	"	146. 10
" "	Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen . . . . .	"	215. 55
" "	Trainsoldaten des Armee- und Linientrains . . . . .	"	215. 30
" "	berittenen Trompeter der Artillerie	"	195. 70
" "	Geniesoldaten . . . . .	"	146. 10
" "	Sanitätssoldaten . . . . .	"	144. 40
" "	Verwaltungssoldaten . . . . .	"	144. 35

2. Die durch die Bundesbeschlüsse vom 10. Juni 1882 und 30. Juni 1883 festgesetzte Entschädigung für den Unterhalt der gesammten Bekleidung und für die Erhaltung einer kompletten Jahresausrüstung als Reserve wird bis auf Weiteres unverändert beibehalten.

3. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die vom Bunde an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Jahres 1885 zu leistende Entschädigung. (Vom 18. April 1884.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.04.1884
Date	
Data	
Seite	790-792
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 306

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.